



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Nichteisenmetallen

**vom 14.04.2021**

Betreiber: Balver Zinn Josef Jost GmbH & Co. KG  
Blintroper Weg 11  
58802 Balve

Werksbezeichnung und Standort: Gießerei für NE-Metalle (BZ II), Blintroper Weg 13,  
58802 Balve-Garbeck

Die Firma Balver Zinn Josef Jost GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Schmelz-, Gieß- und Walzanlage für NE-Metalle (Zinn und Zinn-Blei-Legierungen sowie Zink und Zinklegierungen) einschließlich einer Ziehanlage für Zinkdraht (die Hauptanlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	16.03.2021
Vor-Ort-Aufwand:	05,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	06,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	11,0 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Fachdezernat 52 – AwSV der Bezirksregierung Arnsberg

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig der regelkonforme Anlagenbetrieb sowie das Umweltmedium Luft in Bezug auf die Überwachung der Emissionen überprüft. Zwei weiterer Themenschwerpunkte der Umweltrevision waren der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie die Verwertung der entstehenden Abfälle.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG i. V. m. dem Mantelbogen und den Checklisten Luftreinhalte, Abfall und AwSV.

Ergebnis der Überprüfung: Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

Veranlasste Maßnahmen: Es mussten keine Maßnahmen veranlasst werden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.